

Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 24.02.2026

		Genossenschaftsanteilsceinkapital	Additional Tier 1 Kapital
1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	-	CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	CET1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	CET1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken ¹⁾	CHF 3'873 Mio.	CHF 525 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 3'873 Mio.	CHF 525 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse	16.10.2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	-
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.	Nächstes fakultatives Call-Datum 16.04.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.	2,00% p.a. bis zum 16.04.2031. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹⁾ Per Stichtag 31.12.2025.
²⁾ Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 24.02.2026

		Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH1101825797	CH1251998212
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken ¹⁾	CHF 300 Mio.	CHF 100 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.	CHF 100 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31.03.2021	31.05.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-	-
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31.03.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).	Erstes fakultatives Call-Datum 31.05.2029. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre	Danach auf den 31. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,25% p.a. bis zum 31.03.2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.	4,00% p.a. bis zum 31.05.2029. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,30%.
19	Existenz eines Dividentenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Ja	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangige Tier 2-Instrumente	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹⁾ Per Stichtag 31.12.2025.
²⁾ Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 24.02.2026

Tier 2 Kapital			Tier 2 Kapital		
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen		Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	
2	Eindeutiger Identifikator	CH0572899257		CH0580464698	
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht		Schweizerisches Recht	
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a		n/a	
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾		Tier 2 Kapital ²⁾	
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾		Tier 2 Kapital ²⁾	
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe		Einzel- und Gruppenstufe	
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)		Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken ¹⁾	CHF 175 Mio.		CHF 175 Mio.	
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.		CHF 175 Mio.	
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen		Anleihen und Pfandbriefdarlehen	
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11.11.2020		23.11.2020	
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit		Mit Fälligkeit	
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11.11.2028		23.11.2034	
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja		Ja	
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11.11.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).		Erstes fakultatives Call-Datum 23.11.2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).	
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a		n/a	
Dividende, Coupon					
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix		Fix	
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	0.500%		1.500%	
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein		Nein	
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich		Verbindlich	
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a		n/a	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ		Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar		Wandelbar	
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.		Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise	
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital		CET1 Kapital	
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen		Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	
30	Forderungsverzicht	Ja		Ja	
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise	
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent		Permanent	
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a		n/a	
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell		Strukturell	
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-		-	
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein		Nein	
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a		n/a	

¹⁾ Per Stichtag 31.12.2025.
²⁾ Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 24.02.2026

Tier 2 Kapital			Tier 2 Kapital		
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen		Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	
2	Eindeutiger Identifikator	CH0591084253		CH051512483	
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht		Schweizerisches Recht	
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a		n/a	
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾		Tier 2 Kapital ²⁾	
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾		Tier 2 Kapital ²⁾	
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe		Einzel- und Gruppenstufe	
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)		Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken ¹⁾	CHF 206 Mio.		CHF 165 Mio.	
9	Nominalwert des Instruments	CHF 210 Mio.		CHF 165 Mio.	
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen		Anleihen und Pfandbriefdarlehen	
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.01.2021		28.09.2021	
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit		Mit Fälligkeit	
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.01.2031		28.09.2029	
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja		Ja	
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15.01.2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).		Erstes fakultatives Call-Datum 28.09.2028. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).	
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a		n/a	
Dividende, Coupon					
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix		Fix	
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	0.570%		0.405%	
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein		Nein	
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich		Verbindlich	
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a		n/a	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ		Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar		Wandelbar	
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.		Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise	
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital		CET1 Kapital	
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen		Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	
30	Forderungsverzicht	Ja		Ja	
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise	
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent		Permanent	
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a		n/a	
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell		Strukturell	
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-		-	
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein		Nein	
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a		n/a	

¹⁾ Per Stichtag 31.12.2025.
²⁾ Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 24.02.2026

		Tier 2 Kapital	Tier 2 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH1224575899	CH1251998238
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾	Tier 2 Kapital ²⁾
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾	Tier 2 Kapital ²⁾
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken ¹⁾	CHF 466 Mio.	CHF 466 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	EUR 500 Mio.	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	01.11.2022	03.05.2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	01.11.2027	03.11.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a	n/a
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a	n/a
Dividende, Coupon			
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	5.230%	4.840%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹⁾ Per Stichtag 31.12.2025.

²⁾ Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 24.02.2026

Tier 2 Kapital			Tier 2 Kapital		
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen		Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen	
2	Eindeutiger Identifikator	CH1337248988		CH1251998238	
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht		Schweizerisches Recht	
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a		n/a	
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾		Tier 2 Kapital ²⁾	
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital ²⁾		Tier 2 Kapital ²⁾	
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe		Einzel- und Gruppenstufe	
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)		Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)	
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken ¹⁾	CHF 150 Mio.		CHF 466 Mio.	
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.		EUR 500 Mio.	
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen		Anleihen und Pfandbriefdarlehen	
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	14.05.2024		03.09.2024	
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit		Mit Fälligkeit	
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	14.05.2032		03.09.2032	
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja		Nein	
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 14.05.2031. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).		Erstes fakultatives Call-Datum 03.09.2031. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).	
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a		n/a	
Dividende, Coupon					
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix		Fix	
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2.1175%		3.852%	
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein		Nein	
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich		Verbindlich	
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a		n/a	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ		Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar		Wandelbar	
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.		Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.	
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise	
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital		CET1 Kapital	
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen		Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen	
30	Forderungsverzicht	Ja		Ja	
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA		Im Ermessen der FINMA	
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise		Vollständig oder teilweise	
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent		Permanent	
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a		n/a	
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell		Strukturell	
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-		-	
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein		Nein	
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a		n/a	

¹⁾ Per Stichtag 31.12.2025.
²⁾ Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.